

2023/VG/0132
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	06.12.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2024 sowie die Erhebung von Vorausleistungen

Begründung:

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zunächst als getrennte Einrichtungen mit entsprechend eigenen Beitrags- und Entgeltsätzen behandelt.

Die Zusammenführung und Anpassung der Entgelte ist vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat für 2025 vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch 2024 anzuwenden und auf dieser Basis Vorausleistungen zu erheben.

Für 2023 geltende Beitrags- und Entgeltsätze:

Gebiet ehemalige VG Langenlonsheim:

1. Einmalige Beiträge:

1.1	Schmutzwasserbeseitigung	2,32 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.2	Niederschlagswasserbeseitigung	5,04 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.3	Ortsgemeindestraßen	8,30 €/m ²
1.4	klassifizierte Straßen	8,62 €/m ²

2. Laufende Entgelte:

2.1	<u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1	Grundgebühren	
2.1.1.1	- Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft öffentliche Einrichtungen je E + EGW	14,66 €
2.1.1.2	- Weinbau/Weinhandel je 500 m ² Rebfläche bzw. 750 l zugekauften Most oder Wein	5,08 €
2.1.1.3	- Abfüllbetriebe je EGW	8,48 €
2.1.1.4	- Brauerei je EGW	23,02 €
2.1.2	Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,68 €
2.2	<u>Niederschlagswasser</u>	
	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Fläche	0,29 €

Gebiet ehemalige VG Stromberg:

1. Einmalige Beiträge:

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 1.1 | Schmutzwasserbeseitigung | 4,46 €/m² gewichtete Grundstücksfläche |
| 1.2 | Niederschlagswasserbeseitigung | 9,81 €/m² gewichtete Grundstücksfläche |

2. Laufende Entgelte:

- | | | |
|-------|--|--------|
| 2.1 | <u>Schmutzwasser</u> | |
| 2.1.1 | Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
je m² gewichtete Fläche | 0,11 € |
| 2.1.2 | Benutzungsgebühren je m³ gewichtete
Schmutzwassermengen | 1,70 € |
| 2.2 | <u>Niederschlagswasser</u> | |
| | Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser
je m² gewichtete Fläche | 0,24 € |

3. Entgelte für die mobile Entsorgung:

- | | | |
|-----|---|---------|
| 3.1 | Transportgebühr je m³ tatsächlich
ausgefahrene Schmutzwassermenge | 16,33 € |
| 3.2 | Reinigungsgebühr je m³ tatsächlich
ausgefahrene Schmutzwassermenge | 3,68 € |

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch 2024 anzuwenden auf dieser Grundlage Vorausleistungen auf die laufende Entgelte für 2024 zu erheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch:		Rossel, Marco	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: